

# Regierungsratsbeschluss

vom 13. Januar 2015

Nr. 2015/20

## Probst Dominik Paul, Olten; Patentierung als Rechtsanwalt

---

### 1. Erwägungen

Probst Dominik Paul, MLaw, 1984, von Winznau SO und Laupersdorf SO, in Olten, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 11. Dezember 2014, ihm das Patent als Rechtsanwalt zu erteilen.

### 2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000<sup>1)</sup> und auf § 21 lit. a) des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979<sup>2)</sup>

- 2.1 Probst Dominik Paul, 1984, in Olten, wird als Rechtsanwalt patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 Probst Dominik Paul hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### Kostenrechnung

### Probst Dominik Paul, 4600 Olten

Ausstellungsgebühr: Fr. 100.00 (4210000 / 001 / 81379)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

<sup>1)</sup> BGS 128.213.

<sup>2)</sup> BGS 615.11.

**Verteiler**

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (3)

Probst Dominik Paul, MLaw, 4600 Olten, mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch STK,  
Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)